

Nutzungsplanung: Privater Gestaltungsplan Ernst Schweizer AG, Anpassung, öffentliche Auflage, Hedingen

Öffentliche Auflage

Die Anpassung des privaten Gestaltungsplans "Ernst Schweizer AG" (Grundstücke Kat.-Nrn. 2646, 2647, 1728, 1759, 1760 und 2133) wird zuhanden der öffentlichen Auflage und Anhörung gemäss § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG) vor seiner Festsetzung aufgelegt. Die Anpassung des privaten Gestaltungsplans bezweckt die Entlassung der Grundstücke Kat. Nrn. 2646 und 2647 aus dem privaten Gestaltungsplan.

Die Unterlagen zur Anpassung des privaten Gestaltungsplans umfassen den Situationsplan, den Änderungsplan, die geänderten Gestaltungsplanvorschriften und den Planungsbericht nach § 47 RPV.

Rechtliche Hinweise und Fristen

Die Akten liegen während 60 Tagen vom 16. Juni 2025 bis am 14. August 2025 in der Gemeindeverwaltung Hedingen, Zürcherstrasse 27, 8908 Hedingen, zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Während der Auflagefrist können sich alle interessierten Personen zur Planvorlage äussern. Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist, bis spätestens am 14. August 2025 (Datum des Poststempels) schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Hedingen, Abteilung Bau & Immobilien, Zürcherstrasse 27, 8908 Hedingen, einzureichen. Die Einwendungen müssen einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Zustimmung durch den Gemeinderat entschieden.

Kontaktstelle

Gemeindeverwaltung Hedingen, Abteilung Bau & Immobilien, Zürcherstrasse
27, 8908 Hedingen